



Sitzungsvorlage
350/103/2018

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 21.03.2018	Aktenzeichen: 32.31.13.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.04.2018	Vorberatung N	
Bauausschuss	17.04.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	24.04.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Außerplanmäßige Ausgabemittel zur Sanierung des Queichtalradweges (Wirtschaftsweg) zwischen Landau und Godramstein

Beschlussvorschlag:

Für das Produktkonto 5559 096316 (Queichtalradweg) für welches kein Haushaltsansatz besteht, wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 200.000 € bewilligt, um die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen des Queichtalradweges (Wirtschaftsweg) durchführen zu können.

Begründung:

Durch das Sturmereignis vom 2. auf den 3. Januar 2018 wurden entlang der Queich zwischen Landau und Godramstein zahlreiche Bäume entwurzelt bzw. abgeknickt.

Es drohte eine Überschwemmung der Reiterwiesen bzw. eine Gefährdung des Stadtgebietes durch Aufstauungen des massiv anfallenden Schwemmgutes. In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar hat das THW erste Räumarbeiten durchgeführt.

Zur Gefahrenabwehr wurde am 3. Januar vom Umweltamt Abteilung Umweltschutz – Gewässerunterhalt- eine Firma mit der Beseitigung der Sturmschäden beauftragt.

Durch die anhaltenden Regenfälle der vorangegangenen Wochen waren die Wege aufgeweicht.

Da die einzusetzenden Maschinen und Fahrzeuge ein hohes Gewicht hatten, wurde der uferbegleitende Wirtschaftsweg stark in Mitleidenschaft gezogen.

Da es sich hier um eine Gefahrenabwehrmaßnahme handelte, die vom Umweltamt Abteilung Umweltschutz –Gewässerunterhalt- beauftragt wurde und sofort und unaufschiebbar durchgeführt werden musste, kann die ausführende Firma nicht zu Schadenersatzleistungen herangezogen werden.

Nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiter bei der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur ist eine Reparatur einzelner betroffener Abschnitte nicht möglich, so dass eine grundlegende Sanierung des Weges erforderlich ist.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5559 096316

Haushaltsjahr: 2018

Betrag: 200.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein X

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--